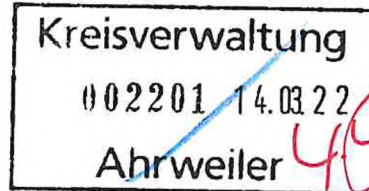




Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Kreisverwaltung
Ahrweiler
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter-Klöckner-Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
E-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

| Ihr Aktenzeichen | Unser Aktenzeichen | Auskunft erteilt – Durchwahl | E-Mail | Datum |
|--|--------------------|------------------------------|-----------------------------|------------|
| 4.5-IM-01/2022-Ke Ihr Schreiben vom 23.02.2022 | 14-07.05 | Matthias Hörsch - 238 | matthias.hoersch@lwk-rlp.de | 10.03.2022 |

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG auf Neugenehmigung nach
§ 4 BImSchG;
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlage in der Gemarkung Wiesemscheid,
Flur 4, Flurstück 2/5 (2 Windenergieanlagen) und Flur 5, Flurstück 12, 13, 38 (1 Wind-
Energieanlage)
Hier: Vollständigkeitsprüfung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen zur Stromerzeugung in der Gemarkung Wiesemscheid.

Wir haben aufgrund der uns überlassenen Antragsunterlagen, welche unseres Erachtens vollständig und prüffähig sind, die vorgesehenen Standorte der beantragten Windenergieanlagen überprüft. Die Windenergieanlagen sollen auf Forstflächen realisiert werden.

Seitens unserer Dienststelle werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der drei Windenergieanlagen geäußert.

Während der Baumaßnahme ist zu erwarten, dass zahlreiche Wirtschaftswegeabschnitte vom Bauverkehr genutzt werden müssen. Demzufolge halten wir die Aufnahme des Ist-Zustandes der Wege vor Beginn der Baumaßnahme für erforderlich. Baubedingt entstandene Schäden an forst- oder landwirtschaftlich genutzten Wegen und Nutzflächen sind von und zu Lasten des Bauträgers zu beseitigen. Dies gilt ebenfalls für Baustelleneinrichtungsflächen wie Stell- und Lagerflächen. Wir empfehlen den Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrages zwischen dem Projektträger und der bzw. den betroffenen Gemeinden.

Sofern Schäden an den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken entstehen, gehen wir davon aus, dass Entschädigungen nach den Richtsätzen zur Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ermittelt und entschädigt werden. Gegebenenfalls ist für Schäden an Kulturen ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Landwirtschaftskammer einzuholen.

Die Kompensation der Schutzgüter Biotop und Boden sowie Artenschutz erfolgt durch eine Entfichtung von Bachtälern mit anschließender natürlicher Sukzession in einem Flächenumfang von rund 3 ha. Diese Maßnahme wird unsererseits begrüßt. Wie dem Fachbeitrag Naturschutz zu entnehmen ist, entsteht durch diese Entfichtung der Bachtäler und der anschließenden Sukzession standorttypischer Laubwälder ein Kompensationsüberschuss von rund 98.000 Biotopwertpunkten. Dieser Überschuss sollte in einem Ökokonto verbucht und für einen möglichen späteren Eingriff herangezogen werden. Somit kann die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden.

Weiterhin bitten wir darauf zu achten, dass die vorgesehene Ersatzgeldzahlung in Höhe von 251.600,00 € für die Kompensation der Landschaftsbildbeeinträchtigung landwirtschaftsverträglich umgesetzt werden. Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Hörsch

Anlage/n:
- Gebührenbescheid

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 56073 Koblenz

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

*bedenken
G 17/18*

Raumordnung

Matthias Hörsch

Telefon: 0261 - 91593 238
Telefax: 0261 - 91593 233
E-Mail: matthias.hoersch@lwk-rlp.de
Bad Kreuznach, 10.03.2022

| | |
|--|-----------------------------------|
| Buchungszeichen: RE2022006476 | Bitte bei Bezahlung angeben |
|--|-----------------------------------|

Antragsteller: Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & co. KG
Ihr Zeichen: 4.5-IM-01/2022-Ke
Vorhaben: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG auf Neugenehmigung nach
§ 4 BImSchG;
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlage in der Gemarkung Wiesemscheid,
Flur 4, Flurstück 2/5 (2 Windenergieanlagen) und Flur 5, Flurstück 12, 13, 38 (1 Wind-
Energieanlage)
Hier: Vollständigkeitsprüfung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund §§ 14, 19 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 309), der Gebührensatzung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 01. Januar 2019 i.V.m. dem Landesgebührengesetz (LGebG) vom 03. Dezember 1974 (GVBl. S. 578) in der jeweils geltenden Fassung, ergeht folgende(r):

Gebührenbescheid

| lfd. Nr. | Gebührenverz. | Anzahl | Gegenstand | Einzelbetrag | Gebühr |
|----------|---------------|--------|--|--------------|----------|
| 1.3 | 6 | | Stellungnahmen, Fachbeiträge und Auswertungen, je angefangener Stunde; Bereich Raumordnung | 70,00 € | 420,00 € |

Gesamtbetrag fällig bis zum 12.04.2022 420,00 €

Bitte überweisen Sie den Betrag von 420,00 € unter Angabe des Buchungszeichens RE2022006476 bis zum 12.04.2022 auf eines der unten aufgeführten Konten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung, so dass die Gebühr auch im Falle eines Widerspruchs fristgemäß zu zahlen ist.

Dieser Gebührenbescheid wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

*GiroCode -
Bezahlen mit
dem Smartphone
und der App
Ihrer Bank*



Zahlungsinformation

Zahlungsempfänger: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63
BIC: GENODE 51 KRE
Betrag: 420,00
Verwendungszweck: RE2022006476